

Alle Bundesstaaten müssen die Lasten des Bundesheeres fortan eben gemeinschaftlich tragen, und zwar nicht bloß die Wehrpflicht, sondern ebenso die Kosten des Heeres; deshalb wird durch die Bundesverfassung außer der Verhältnißzahl der Truppen auch im voraus genau festzustellen sein, wie viel jeder Einzelstaat an seinem Antheile zur Ausrüstung und Unterhaltung der Truppen an die gemeinsame Bundeskasse zu entrichten hat. Die Festsetzung der Truppenzahl hätte keinen Werth, wenn nicht auch die Beitragspflicht der Staaten für deren Unterhalt feststände; sonst gäbe es in Zukunft möglicher Weise in jedem Jahre neuen Streit mit den zwei und zwanzig Regierungen und Landesvertretungen über ihre Beiträge zu den Kosten des Norddeutschen Heeres.

Die Erleichterung aber, die dem preussischen Staate durch die Zusammenfassung der militairischen Kräfte von ganz Norddeutschland zu Theil werden soll, wird in anderer Beziehung jedem einzelnen Wehrpflichtigen noch viel unmittelbarerem Vortheil gewähren; bei der naturgemäßen Vergrößerung des Heeres wird es möglich sein, die Wehrpflicht für den Einzelnen um eine Reihe von Jahren abzukürzen. Während schon durch die von der Regierung früher gemachten Vorschläge zur Reorganisation des preussischen Heeres eine Abkürzung der Wehrpflicht um 3 Jahre eintreten sollte, so daß dieselbe mit dem 36., nicht mehr, wie früher, mit dem 39. Lebensjahre aufhören sollte, wird jetzt eine verdoppelte Erleichterung möglich werden; die gesammte Dienstpflicht wird vermuthlich mit dem vollendeten 32. Jahre abgeschlossen sein.

Damit wird das Streben des Königs vollends erreicht; die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen, also vorzugsweise die Familien-Väter und Ernährer sollen theils von der Wehrpflicht gänzlich befreit, theils bedeutend erleichtert werden; die Männer über 32 Jahre werden aller Dienstpflicht enthoben, die Männer von 30 bis 32 Jahren nur sehr selten zu ernstem Dienste herangezogen werden.

Das sind die Erleichterungen, welche der Norddeutsche Bund nach den Absichten des Königs dem preussischen Volke in Bezug auf die Dienstpflicht bringen soll. Wer dazu mitwirken will, daß das Volk solcher Vortheile wirklich theilhaftig werde, der helfe Männer wählen, die treu und fest zur Regierung des Königs halten und ihr aufrichtig beistehen, das begonnene Werk sicher durchzuführen. (Prov.-G.)

Nach der soeben erschienenen „Rangliste der königl. sächsischen Armee vom Jahre 1867“ zählt die Armee jetzt noch 20 Bataillone Infanterie, 20 Schwadronen Reiterei, 12 Batterien Artillerie, 2 Kompagnien Pioniere und Pontoniere und die Trainbrigade. Diese demnach etwa drei Viertel eines preussischen Armee-Corps umfassende sächsische Armee hat dessenungeachtet nicht weniger als 16 Generale.

Den sämtlichen Offizieren und Mannschaften, welche in Folge von Verwundungen und durch die erlittenen Strapazen des letzten Feldzuges in ihrem Gesundheitszustande zurückgekommen, wird im Laufe des Frühjahrs und Sommers ein mehrmonatlicher Urlaub zu Theil werden, zu welchem Zwecke dieselben aus Staatsmitteln eine erhebliche Geldzubüße erhalten.

In Ausführung eines Punktes des Friedens-Vertrages zwischen Sachsen und Preußen geht bekanntlich die Leitung des sächsischen Telegraphenwesens an Preußen über. Es ist darüber jetzt ein Vertrag abgeschlossen worden.

Im „Destr. Militair-Kalender“ von Dr. Hirtensfeld finden wir zum ersten Male übersichtlich zusammengestellt, wie stark die österr. Verluste an Mannschaft in dem letzten Kriege waren. Im Ganzen hat das österr. Heer nicht weniger als 71,267 Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eingebüßt, wovon 9671 Mann todt, 24,096 verwundet und 37,500 vermißt.

Schleswig-Holstein ist nun in aller Form und Feierlichkeit in Preußen einverleibt. Der lange Hader ist geschlichtet und die gemüthselige Schwärmerei für den Augustenburger hat ihr Ende erreicht. Loß von Dänemark und durch Preußen mit Deutschland verbunden — stellten wir während des dänischen Krieges als Endziel hin; nun, ist es auch erst nur Nord-Deutschland, so deuten doch alle Anzeichen darauf hin, daß der Süden dem Norden sich bald anschließen wird. Die nationale Idee, einmal in's Leben gerufen, drängt unaufhaltsam zur Verwirklichung und reißt auch die widerstrebenden Kräfte mit fort.

Statistisches.

In der evangel. Parochie Lauban mit Nieder-Kerzdorf sind im Jahre 1866 incl. der Todtgeborenen 261 Kinder, darunter 26 uneheliche, geboren worden, worunter sich 2 Zwillingsgeburten befanden. Gestorben sind incl. der Todtgeborenen 221 Personen, nämlich 111 männliche und 110 weibliche Personen; darunter 13 todtgeborene männliche und 6 weibliche, gestorben unter 1 Jahre 38 Knaben u. 31 Mädchen, von 1—16 Jahren 11 männliche und 12 weibliche, unverheirathete 9 männliche und 12 weibliche, 25 Ehemänner u. 28 Ehefrauen, 9 Wittwer u. 21 Wittwen und 1 geschiedene männliche Person; durch Unglücksfälle sind 4 und als Wöchnerin ist 1 Person gestorben. Die älteste männliche Person erreichte ein Alter von 86 Jahren 4 Monaten u. 8 Tagen und die älteste weibliche Person ein Alter von 85 Jahren 4 Mon. 16 Tagen. Geboren sind also in der Parochie 261, gestorben 221, somit sind 40 Personen mehr geboren als gestorben. — Getraut wurden 69 Paare. — Kommunikanten waren 1806, 90 weniger als im Jahre 1865, darunter 66 Hauscommunione. Katechumene waren 122, nämlich 60 Knaben und 62 Mädchen.